

A3 Vision Zero - Münster auf dem Weg zur gewaltfreien, bunten und sichersten Stadt Deutschlands

Antragsteller*in: Markus Böhm (KV Münster)
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge aus der Mitgliedschaft
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Präambel

2 Gewalt gegen Frauen, Kinder, LSBTIQ* und queere Menschen ist eine der gravierendsten
3 Menschenrechtsverletzungen unserer Zeit – auch in Münster. Sicherheit ist ein Grundbedürfnis
4 jedes Menschen und Voraussetzung für höchste Lebensqualität.

5 Die aktuelle Kriminalstatistik 2025 des Polizeipräsidiums Münster zeigt: Die Zahl der
6 Straftaten ist 2025 auf 31.055 Taten gesunken, was einem Rückgang von 6,67 Prozent gegenüber
7 2024 entspricht. Dennoch gibt es besorgniserregende Trends: Während die Gesamtkriminalität
8 sinkt, sind spezifische Bereiche wie Sexualdelikte angestiegen – 596 Fälle in 2025, nach 552
9 im Vorjahr. Das zeigt: Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt bleiben eine reale und
10 wachsende Bedrohung, die entschlossen und mit höchstem Tempo bekämpft werden muss.

11 Die jüngsten Enthüllungen um die sogenannten "Epstein-Files" zeigen, dass sexualisierte
12 Gewalt und Kinderprostitution selbst in westlichen Demokratien systematisch vertuscht und
13 verharmlost werden können. Auch der aktuelle Fall um die Schauspieler Christian Ulmen und
14 Collien Fernandes, bei dem Deepfake-Pornografie und digitale Gewalt gegen Frauen öffentlich
15 wurden, macht deutlich: Digitale Gewalt ist real und zerstörerisch.

16 Gewalt gegen Kinder, Frauen, LSBTIQ* und queere Menschen ist kein Randphänomen, sondern
17 betrifft alle gesellschaftlichen Schichten und Lebensbereiche – von der Familie über den
18 Arbeitsplatz bis ins Internet.

19 Vision und Ziel

20 „Vision Zero“ bedeutet: Null Toleranz gegenüber Gewalt. Münster soll bis 2030 zur
21 gewaltfreien Vorzeigestadt werden – mit dem Ziel, die niedrigste Gewaltstatistik gegen
22 Frauen und Kinder unter allen deutschen Großstädten zu erreichen. Die Umsetzung aller
23 Maßnahmen muss mit höchstem Tempo erfolgen. Die Bürger*innen Münsters sollen den Spirit
24 einer friedlichen, gewaltfreien, sicheren, bunten, weltoffenen und grünen Zukunftsstadt in
25 sich tragen. Jede und jeder ist gefordert, aktiv gegen Gewalt und Diskriminierung
26 einzustehen – unabhängig von Geschlecht. Besonders Männer stehen in der Pflicht, andere
27 Männer klar und konsequent auf Fehlverhalten hinzuweisen, Verantwortung zu übernehmen und
28 sich solidarisch für ein gewaltfreies Miteinander einzusetzen – die Scham muss die Seite
29 wechseln. Sicherheit und gegenseitige Achtung sind die Basis für Münsters höchste
30 Lebensqualität.

31 Beschlusstext

32 Die Kreismitgliederversammlung der GRÜNEN in Münster möge mit diesem Antrag ein starkes
33 Zeichen auf dem Weg zur gewaltfreien, bunten und sichersten Stadt Deutschlands setzen –
34 Mission „Vision Zero“. Daher fordern wir Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Schutz vor

35 Gewalt gegen Frauen, Kinder, LSBTIQ* und queere Menschen – einschließlich digitaler Gewalt –
36 im parteipolitischen Wirken noch stärker zu forcieren und die im Koalitionsvertrag
37 vereinbarten Maßnahmen mit einem konkreten Zeitplan voranzutreiben:

38 1. Kommunale Koordinierungsstelle Gewaltschutz

- 39 • Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle für Gewaltschutz und Istanbul-
40 Konvention, die ressortübergreifend arbeitet, Netzwerke koordiniert, Lücken analysiert
41 und einen Aktionsplan steuert.
- 42 • Die Koordinierungsstelle soll explizit auch die Belange von Kindern, Jugendlichen,
43 LSBTIQ* und queeren Menschen berücksichtigen.

44 2. Kommunaler Aktionsplan 2026–2030

- 45 • Entwicklung und konsequente Umsetzung eines Aktionsplans zur Istanbul-Konvention mit
46 jährlichem Monitoring und Fortschrittsbericht. Der Plan soll Prävention, Schutz, Hilfe
47 und digitale Gewalt gleichermaßen abdecken und die besonderen Bedarfe von Kindern,
48 Jugendlichen, queeren und LSBTIQ* Personen explizit berücksichtigen.
- 49 • Eine Arbeitsgruppe des Kreisverbands der GRÜNEN Münster soll bis Ende des Jahres 2026
50 eine priorisierte Finanzierungsliste (Top-Maßnahmen) erarbeitet haben.
- 51 • Ziel: Münster erreicht bis 2030 die niedrigste Gewaltstatistik gegen Frauen und Kinder
52 unter allen deutschen Großstädten.

53 3. Ausbau von Schutzplätzen und Beratungsangeboten

- 54 • Sicherstellung und Ausbau von Schutzplätzen (Frauenhaus, Übergangswohnungen,
55 Schutzwohnungen für queere Menschen und Jugendliche) und Beratungsstellen, auch für
56 besondere Bedarfe (z. B. Behinderung, Sprache, Trauma, Sucht, queere Betroffene,
57 LSBTIQ*).
- 58 • Barrierefreiheit und Zugänglichkeit müssen gewährleistet sein.
- 59 • Münster setzt sich auf Landes- und Bundesebene für die Schaffung weiterer
60 Frauenhausplätze ein und fordert die Einlösung des Rechtsanspruchs gemäß
61 Gewalthilfegesetz.
- 62 • Förderung von LSBTIQ+ Schutzräumen und Begegnungsorten als kommunale Aufgabe.

63 4. Digitale Gewalt: IT-Hilfe und Schutzkonzepte

- 64 • Aufbau eines spezialisierten Beratungsangebots für Betroffene digitaler Gewalt (z. B.
65 Geräte-Check, Stalkerware-Erkennung, Unterstützung bei Account-Sicherheit, Umgang mit
66 Deepfakes).
- 67 • Ein standardisiertes „Ersthilfe- und Beweissicherungs-Set“ (Checkliste, sichere
68 Dokumentation, Kontaktkette) wird für Beratungsstellen und Betroffene bereitgestellt;
69 verbindliche Kooperationswege mit Polizei/Opferschutz werden definiert.
- 70 • Schutzunterkünfte und Beratungsstellen sollen digitale Sicherheit (z. B. Umgang mit
71 Standortdaten, Social-Media-Sicherheit) systematisch mitdenken.
- 72 • Maßnahmen gegen Deepfakes: Entwicklung und Bereitstellung von Informationsmaterialien
73 und Workshops, wie Deepfakes erkannt werden können; Kooperation mit IT-Expert*innen
74 und Medienpädagog*innen; Unterstützung bei der Beweissicherung und schnellen Löschung
75 von Deepfake-Inhalten.
- 76 • Prävention von missbräuchlichem KI-Einsatz: Schulungen für Jugendliche, Eltern,
77 Lehrkräfte und Multiplikator*innen zum verantwortungsvollen Umgang mit KI und
78 digitalen Tools; Sensibilisierung für Risiken und rechtliche Konsequenzen von
79 Deepfake- und KI-Missbrauch.
- 80 • Einfaches Melden digitaler Gewalt: Einrichtung einer niedrighschwelligen, digitalen
81 Meldestelle bei der Stadt Münster (z. B. Online-Formular, App oder Hotline), die
82 Betroffene unkompliziert nutzen können, um Vorfälle digitaler Gewalt, Deepfakes oder
83 Cyberstalking anzuzeigen und Unterstützung zu erhalten.

84 5. Prävention in Schulen, Vereinen und Jugendarbeit

- 85 • Verankerung von Schutzkonzepten als verbindliche Standards und Förderbedingung für
86 Vereine, Träger und Einrichtungen (Sport, Jugend, Kultur). Prävention sexualisierter
87 Gewalt und Diskriminierung muss in allen Einrichtungen Standard werden.
- 88 • Ausbau von Präventionsprogrammen zu Gewalt, Gleichstellung, Vielfalt und digitaler
89 Selbstverteidigung in Schulen und Jugendarbeit. Programme sollen explizit auch queere
90 Jugendliche und Kinder mit Behinderung adressieren.
- 91 • Förderung von Safer Spaces und Schutzräumen für queere Jugendliche und marginalisierte
92 Gruppen.
- 93 • Regelmäßige Fortbildungen zur Gewaltprävention für Mitarbeitende, Lehrkräfte und
94 Multiplikator*innen.

95 6. Öffentlichkeitsarbeit, niedrigschwellige Information & 96 Fortbildungen

- 97 • Sichtbare, mehrsprachige Kampagnen zu Hilfsangeboten (inkl. 24/7-Hotlines, Online-
98 Beratung, Notrufnummern) in allen Stadtteilen und digitalen Kanälen. Die Kampagnen
99 sollen gezielt auch LSBTIQ*, queere Menschen, Kinder und Jugendliche ansprechen.
- 100 • Öffentlichkeitsarbeit zu Gewalt, Sexismus und Beratungsangeboten wird als fester
101 Bestandteil der kommunalen Strategie etabliert und regelmäßig über klassische Medien,
102 Social Media, Veranstaltungen und Kooperationen mit Schulen, Vereinen und lokalen
103 Initiativen kommuniziert.
- 104 • Konkrete Beispiele: Plakataktionen in Stadtteilen und an Schulen, Social-Media-
105 Kampagnen mit lokalen Influencer*innen, Infoveranstaltungen und Workshops in Vereinen,
106 regelmäßige Beiträge in lokalen Medien (Radio, Zeitung), Kooperation mit städtischen
107 Einrichtungen (z. B. Bibliotheken, Jugendzentren), thematische Aktionswochen, digitale
108 Infoportale und Newsletter, gezielte Ansprache von Multiplikator*innen (Lehrkräfte,
109 Trainer*innen, Sozialarbeiter*innen und städtische Persönlichkeiten).
- 110 • Die Scham muss die Seite wechseln: Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsmaßnahmen
111 sollen gezielt Männer ansprechen und ermutigen, andere Männer auf Fehlverhalten
112 hinzuweisen und Verantwortung für ein gewaltfreies Miteinander zu übernehmen.
- 113 • Regelmäßige Fortbildungen für Mitarbeitende der Verwaltung, Polizei, Schulen,
114 Sozialdienste und Beratungsstellen zu Erkennung, Umgang und Weitervermittlung bei
115 Gewalt – insbesondere auch zu digitaler Gewalt, sexualisierter Gewalt,
116 queerfeindlicher Gewalt und Gewalt gegen Kinder.

117 7. Sicherer öffentlicher Raum

- 118 • Umsetzung von "Sichere Wege"-Konzepten (z. B. bessere Beleuchtung,
119 Sicherheitsspaziergänge, Beteiligung von Frauen, Jugendlichen, LSBTIQ* und queeren
120 Menschen an Stadtplanung) zur Prävention von Gewalt im öffentlichen Raum.
- 121 • Förderung von diskriminierungsfreien, konsumfreien und inklusiven Begegnungsorten und
122 Dritten Orten, die gezielt Schutz und Teilhabe für marginalisierte Gruppen bieten.
- 123 • Einführung und Ausbau des Konzepts „Halten auf Wunsch“ im ÖPNV bei Nacht zur Erhöhung
124 der Sicherheit.
- 125 • Bessere Beleuchtung von Angsträumen als konkrete Maßnahme für mehr Sicherheit im
126 öffentlichen Raum.

127 8. Monitoring und Beteiligung

- 128 • Jährlicher Bericht an den Rat und die Öffentlichkeit über Stand und Fortschritt der
129 Maßnahmen.
- 130 • Einrichtung eines Gewaltstatistik-Dashboards (in Anlehnung an das klimadashboard.ms)
131 mit Zahlen, Daten, Fakten für maximale Transparenz auf dem Weg zu VISION ZERO. Das
132 Dashboard arbeitet ausschließlich mit aggregierten, datenschutzkonformen Kennzahlen

133 und erläutert die Grenzen polizeilicher Statistik (z. B. Einfluss der
134 Anzeigebereitschaft).

135 • Beteiligung von Betroffenen, Beratungsstellen, Zivilgesellschaft, Jugendvertretungen
136 und queeren Organisationen an der Weiterentwicklung des Aktionsplans.

Begründung

Begründung

Gewalt gegen Frauen, Kinder, LSBTIQ* und queere Menschen ist kein Randphänomen, sondern betrifft alle gesellschaftlichen Schichten und Lebensbereiche – von der Familie über den Arbeitsplatz bis ins Internet. Die aktuellen Fälle um die "Epstein-Files" und die Deepfake-Angriffe auf Collien Ulmen-Fernandes zeigen, dass sexualisierte und digitale Gewalt systematisch verharmlost, vertuscht oder nicht ernst genommen werden. Gerade digitale Gewalt ist eine neue, oft unsichtbare Bedrohung, die Betroffene massiv einschränkt und auch Kinder, Jugendliche und queere Menschen trifft.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland und damit auch Kommunen, Schutz, Prävention und Hilfe als Pflichtaufgabe zu verstehen. Das Kommunalwahlprogramm der GRÜNEN Münster und der Koalitionsvertrag haben bereits wichtige Weichenstellungen vorgenommen, aber es gibt weiterhin Lücken: zu wenige Schutzplätze, fehlende digitale Kompetenz, mangelnde Koordination und Prävention sowie das Fehlen einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne. Jetzt ist der Moment, entschlossen und ressortübergreifend zu handeln. Lasst uns gemeinsam anpacken, was längst Standard sein sollte: Sicherheit, Respekt und Solidarität für alle. Münster kann und muss Vorbild werden – für eine Stadt, in der Gewalt keinen Platz hat und jede*r sich sicher fühlt. Es liegt an uns, diese Vision Realität werden zu lassen.